

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gemäß § 2 BBauG mit dem Inhalt gemäß § 9 BBauG, zugleich als Satzung gemäß § 103 BauO NW in der Fassung vom 27.1.70.

Der Bebauungsplan Nr. 13 wurde vom Regierungspräsidenten gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 3.10.73 (Az. 34.4.1 - 30 - 366/73) genehmigt und mit der Bekanntmachung am 26.12.73 rechtsverbindlich.

Da die Flächen der 1. Veränderung des Bebauungsplanes Nr. 13 in städtischem Besitz sind, schlug der Verkehrsausschuß die Ausweisung als öffentliche Stellplätze vor, um somit die Anzahl der öffentlichen Stellplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 zu vergrößern.

Diese Begründung ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 17.12.73 aufgestellt.

Brühl, 17. 12. 1973

Der Bürgermeister Ratsmitglied



Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 24. 5. 1974 bis 24. 6. 1974 öffentlich ausgelegen.

Brühl, 30. 6. 1974

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor



IM AUFTRAGE:

(FALTER)
BAUINGENIEUR

Gesehen!

Köln, den 16. Juli 1975

Der Regierungspräsident

In Auftrag

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13

